



## Anschlussgebühren

### Wasserversorgung

(gemäss Gebührenordnung der Wasserversorgung vom 4. Oktober 2016)

Anschlussgebühren: (In Prozenten der Gebäudeversicherungssumme)	
- für Neubauten	1,0 %
- für Gebäude mit Sprinkleranlage: zusätzlich	1,5 %
- für Umbauten, Anbauten oder Erneuerungen von bestehenden Gebäuden	1,0 %

---

### Kanalisation

(gemäss Siedlungsentwässerungsverordnung vom 12. Dezember 2016)

1.	Anschlussgebühren: (In Prozenten der Gebäudeversicherungssumme)	
	- für sämtliche Haupt- und Nebengebäude	1,0 %

---

### FIBERNETZ

(gemäss Gebührenordnung der Datenübertragungsanlagen vom 20. August 2002)

a) Anschluss je Gebäude *)	Fr. 1'500.00
b) je Wohnung	Fr. 280.00

\*) Definition Gebäude  
Brandmauern unterteilen Hochbauten in einzelne Gebäude. Bei Altliegenschaften (u.a. Flarzhäuser) ist eine sinngemässe Anwendung vorzunehmen.